



Datum der Veröffentlichung: 24. Februar 2022

Seite 1 von 2

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Biogas Tengern GmbH & Co.KG, Halstener Str. 1, 32609 Hüllhorst

Standort

Im Siekfeld 14 in 32609 Hüllhorst-Tengern

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

Datum der Überwachung

09.11.2021 und 18.01.2022

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 14 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 8 Stunden

Gesamtdauer: 22 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Gesamtanlage. Prüfung der immissionsschutz- und abfallrechtlichen Anforderungen.



Datum der Veröffentlichung: 24. Februar 2022

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- Genehmigung der Bezirksregierung Detmold vom 31.01.2020, Aktenzeichen 700.52.0047/19/1.2.2.2
- Genehmigung des Kreises Minden-Lübbecke vom 27.06.2013, Aktenzeichen 770.0026/12/0806B2
- BImSchG, WHG, AwSV, KrWG

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Die kontinuierlich aufzeichnenden Messaufnehmer gemäß der 44.BImSchV waren an den Motoren 1 und 2 noch nicht installiert, da auch diese Biogasanlage von den coronabedingten Lieferengpässen im Bereich der Halbleiterbausteine für die Steuerungen betroffen ist. Der Einbau ist aber bestätigt für das 1. Quartal 2022 und erfolgt somit noch zeitnah.
2. Die Einsichtnahme in das Betriebstagebuch ergab eine gegenüber der Genehmigungslage geänderte Substratzusammensetzung und daraus resultierend auch eine etwas höhere Ein-satzstoffmenge. Die im Rahmen des zweiten Ortstermins anwesenden Personen der Landwirtschaftskammer sahen dies in Bezug auf die Vorgaben der Düngeverordnung als unproblematisch an. Eine offizielle Änderung erfolgt im Rahmen des bereits angelaufenen Genehmigungsverfahrens.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisions- und Abschlusschreiben vom 18.02.2022